

Entwurf

Vertrag

zwischen

der Gemeinde Hohenhameln, vertreten durch den Bürgermeister, - nachstehend Gemeinde genannt -
und der Gleitz GmbH, Hoheneggelsen, Hauptstraße 88, 31185 Söhlde, wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Herausgeber

Die Gleitz GmbH ist Herausgeber der Bürgerzeitung mit dem Titel „Hohenhamelner Kurier“. Dieser erhält den Zusatz „Informationsblatt mit Mitteilungen der Gemeinde Hohenhameln“. Die Gleitz GmbH trägt die presserechtliche Verantwortung, die sie politisch neutral wahrnimmt. Die Verteilung des Blattes in sämtliche Haushalte übernimmt die Gleitz GmbH.

§ 2 Erscheinungsweise

Die Bürgerzeitung erscheint zweimal monatlich am Mittwoch gemäß einem Redaktionsplan mit einer Auflage von 4.120 Exemplaren. Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags in der Vorwoche vor Erscheinungstag, 12 Uhr. Fällt in die Woche ein gesetzlicher Feiertag, so wird der Redaktionsschluss um mindestens einen Tag vorverlegt. Die Vorverlegung ist rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 3 Textveröffentlichungen der Gemeinde

Die Gleitz GmbH verpflichtet sich, die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde in der nächsten Ausgabe des „Hohenhamelner Kurier“ zu veröffentlichen. Diese werden unter der festen Rubrik „Gemeindemitteilungen“ ab Seite 2 veröffentlicht. Die Gemeinde Hohenhameln zahlt der Gleitz GmbH jährlich einen Pauschalbetrag von 7.000,- € zzgl. MwSt. für die Veröffentlichung ihrer Mitteilungen. Weitere Kosten für Druck, Verteilung Satzarbeiten etc. fallen nicht an.

§ 4 Sonstige Veröffentlichungen, Anzeigen

Darüber hinaus veröffentlicht die Gleitz GmbH kostenlos Nachrichten der in der Gemeinde ansässigen Kirchen, Verbände, Vereine usw. in einer angemessenen Form. Kürzungen sind dem Herausgeber vorbehalten. Terminankündigungen für Veranstaltungen haben Vorrang. Anzeigen der Gemeinde (z.B. Stellengesuche, Nachrufe, Verkäufe etc.) werden kostenlos veröffentlicht.

Informationen externer Ämter, Verbände oder Institutionen (Beispiel Wasserverband), die über die Gemeinde zur Veröffentlichung eingereicht werden, sind kostenpflichtig und keine Gemeindemitteilungen im eigentlichen Sinne.

Kürzungen oder Ablehnungen von Eingaben, die nicht von der Gemeinde stammen, obliegen dem Verlag, der für die Wirtschaftlichkeit der Zeitung verantwortlich ist.

Berichte, die diffamierend sind oder den Gemeindefrieden stören, werden nicht veröffentlicht. Ebenso Leserbriefe oder Stellungnahmen einzelner Personen.

Die Verwaltung muss vor der Veröffentlichung informiert werden, falls sie betroffen ist. Sie hat dann das Recht, die Veröffentlichung zu untersagen oder eine Stellungnahme aus ihrer Sicht zu platzieren.

Die Gleitz GmbH verpflichtet sich für eine sachliche und ausgewogene Berichterstattung zu sorgen. Außerdem hat sie darauf zu achten, dass weder durch die eigenen Berichte noch durch eingesandte Berichterstattung der Gemeindefrieden beeinträchtigt wird.

Die Veröffentlichung von Werbeanzeigen, Familienanzeigen oder sonstigen Inserationen etc. und ihre kostenmäßige Abwicklung ist ausschließlich Sache der Gleitz GmbH. Kostenpflichtige Anzeigen von Parteien (z.B. Wahlwerbung) mit politischen Aussagen sind zulässig.

§ 5 Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am XX.XX.XX. Der Vertrag kann von jeder Seite ohne Angaben von Gründen zum Jahresende gekündigt werden. Sofern er nicht gekündigt wird, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr weiter.

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform